

Gemeinsame Medienmitteilung Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen und Schweizerischer Bauernverband vom 18. Juni 2007

Entschädigung für Durchleitung von Telekommunikationsdaten

Zwischen dem Verband Schweiz. Elektrizitätsunternehmen (VSE) und dem Schweiz. Bauernverband (SBV) laufen Verhandlungen über die Entschädigung des Durchleitungsrechts für Telekommunikationsdaten. Beide Parteien wollen bis zum Sommer eine Einigung erzielen.

Eine Vereinbarung aus dem Jahre 1991 regelt die Abgeltung für Stromleitungen über Kulturland an die Grundeigentümer. Diese Entschädigungsansätze erlaubten es in der Vergangenheit meistens, das Durchleitungsrecht für Strom zwischen Elektrizitätsunternehmen und Landwirten gütlich zu regeln.

Dank dem technischen Fortschritt und dem raschen Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur können die Elektrizitätsunternehmen ihre internen Datenleitungen auf den Strommasten auch Dritten für den Datentransfer vermieten. Bisher geschah dies vielfach auch ohne Wissen des Grundeigentümers. Das Bundesgericht hat nun aber entschieden, dass das Recht für den Datentransfer für Dritte nicht im Durchleitungsrecht für eine Stromleitung enthalten ist. Es muss neu dazu erworben werden.

Über die Entschädigung dieses Durchleitungsrechts für Telekommunikationsdaten haben VSE und SBV Verhandlungen aufgenommen. Ziel ist es, die bestehende einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen den Elektrizitätsunternehmen und den Landwirten auch bezüglich der Durchleitung von Telekommunikationsdaten fortzuführen. Dazu sollen gemeinsame Entschädigungsansätze erarbeitet werden. Die Elektrizitätsunternehmen dürften damit weiterhin zu einer raschen Einigung mit den Landwirten gelangen. Die Grundeigentümer auf der anderen Seite hätten die Gewähr, für das Datendurchleitungsrecht eine faire Entschädigung zu erhalten. Die Verhandlungen sollen diesen Sommer zum Abschluss gebracht werden. Für aktuell anstehende Verhandlungen empfehlen VSE und SBV, auf die laufenden Verhandlungen über die Entschädigungsansätze hinzuweisen und eine allfällige Nachentschädigung vorzusehen.

Rückfragen Schweiz. Bauernverband (SBV):

Josef Dissler, Vizepräsident SBV, Tel. 079 674 80 81

Rudolf Streit, Treuhand & Schätzungen SBV, Tel. 056 462 52 69

www.sbv-usp.ch

Rückfragen Schweiz. Elektrizitätsunternehmen(VSE)¹:

Peter Dubach, Rechtskommission, 031 330 53 60

Rolf Schmid, Kommunikation VSE, 079 439 33 04

¹ Der VSE ist der Spitzenverband der schweizerischen Strombranche. Er setzt sich für gute Rahmenbedingungen für die Elektrizitätswirtschaft und eine sichere Stromversorgung ein, informiert die Öffentlichkeit über Themen der Elektrizitätsbranche und bietet seinen Mitgliedern zahlreiche Dienstleistungen an.